

ISJP

International Social Justice Project • Arbeitsgruppe für die Bundesrepublik Deutschland

**Auf dem Weg zur Interdisziplinarität in der
sozialen Gerechtigkeitsforschung?
Anmerkungen zu Scherer, Elster, Rawls und
Walzer**

Bernd Wegener

ISJP-Arbeitsbericht Nr. 35

März 1995

In seinem Buch *Elemente einer Geschichte der Wissenschaften* schreibt Michel Serres (1994), daß diese Geschichte eine Abfolge von sich verzweigenden Straßen und kleinen Wegen sei, die im Ergebnis zwar zu selbständigen spezialisierten Einzeldisziplinen hingeführt haben, deren Ausläufer sich aber immer wieder berühren und verschränken. Erst die Gesamtschau repräsentiere die wirkliche Topographie. D.h., man müsse die Geschichte der Wissenschaften verfolgen, ihre Straßen auf der Landkarte „nachfahren“ und die Verzweigungszeitpunkte und Abspaltungsanlässe kennen, wenn man die Abgrenzungen der Wissenschaften verstehen und Maßnahmen zur Überwindung ihrer Isoliertheit treffen möchte.

Das Bild kann lehrreich sein bei der Beschäftigung mit Gerechtigkeit. Wer in dieses Feld eintaucht, wünscht sich nichts sehnlicher als sich orientieren zu können an einer „historischen Straßenkarte“. Bei kaum einer anderen Wissenschaft, so beklagt Klaus Scherer (1992: ix), seien die negativen Konsequenzen disziplinärer

Differenzierung so dramatisch spürbar wie in der Gerechtigkeitsforschung. Das Gebiet ist hoffnungslos kompartitioniert. Das hat zwar zu ansehnlichen Professionalisierungserfolgen in einzelnen Teilbereichen geführt, das Fach im ganzen aber um seine Außenwirkung gebracht.

Diese Entwicklung ist alles andere als neu. Nur in der Antike findet man noch eine integrale Betrachtungsweise, die Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsverlangen nicht nur als wichtige Elemente der menschlichen Psychologie auffaßt, sondern Gerechtigkeit gleichzeitig als ein normatives Konzept begreift, das bei der Konstitution staatlicher Institutionen und der Legitimation von Herrschaft eine Rolle spielt. D.h., im politischen Aristotelismus war der Mensch im Grunde keine Instanz, vor dem sich Herrschaft überhaupt rechtfertigen mußte; der Mensch war immer schon auf die politische Gemeinschaft hin angelegt (Kersting 1994: 2). Das Rechtfertigungsdenken setzt erst mit der Idee des christlichen Gottesstaates ein bzw. mit dem neuzeitlichen Kontraktualismus bei Hobbes. Hier

wird Gerechtigkeit an die Frage geknüpft, welche Freiheitseinschränkungen für den Menschen zulässig und legitim sind. Darauf lassen sich nicht nur verschiedene Antworten finden, es können auch ganz verschiedene Rechtfertigungshorizonte eröffnet werden – ethische, religiöse, juristische oder z.B. ökonomisch-effizienzorientierte. Spätestens mit der Entstehung universitärer Fakultäten ab dem 13. Jahrhundert kommt es deswegen zu einer Zerstückelung der Gerechtigkeitsthematik. Die Gerechtigkeitsreflexion gerät als erstes unter den Einfluß der juristischen Vereinnahmung, die eine Trennung zieht zwischen sich und der philosophisch-ethischen, auf die ganze Natur des Menschen bezogenen Diskussion. Weitere Fragmentierungen erfolgen durch die britische Moralphilosophie mit der Schwerpunktsetzung auf *distributive* Gerechtigkeit und durch die Inanspruchnahme des Themas im kontraktualistischen Prinzipienstreit zwischen Staats- und Volkssouveränität im 17. und 18. Jahrhundert (Gierke 1913: 276ff). Erwähnt werden müssen noch mindestens drei weitere Entkoppelungen: Die Entwicklung der modernen politischen Ökonomie im 19. Jahrhundert, in der Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit an die Determinationskraft von Märkten gebunden wird; die Begründung der Soziologie durch Comte und Durkheim und die funktionale Rolle, die sie der Gerechtigkeit für den Bestand der sozialen Ordnung zuweisen; sowie schließlich der Siegeszug der Sozialpsychologie, in der Gerechtigkeit auf einen strikt empirischen Forschungsgegenstand festgelegt wird. Hier wird die *Wahrnehmung* von Gerechtigkeit durch Individuen in ihren gesetzesartigen Abhängigkeiten von psychischen Dispositionen, psychophysischen Regelmäßigkeiten und sozialen Kontextbedingungen untersucht.

In diesen thematischen Entflechtungen spiegelt sich als Produkt der Irrgarten der disziplinären, durch Sprach- und Veröffentlichungsbarrieren gegliederten heutigen Gerechtigkeitsforschung. Wenn von ihr die Rede ist, spricht man inzwischen lieber von den *justice studies* – wohlge-merkt im Plural (Kluegel, Mason und Wegener 1995), wobei die Gemeinsamkeit der Ausrich-

tungen und Bereiche einzig und allein darin zu bestehen scheint, daß sie „Gerechtigkeit“ auf ihrem Namensschild führen.

Es ist angesichts dieser Situation begrüßenswert, daß man sich auf Interdisziplinarität besinnt. Das Buch von Klaus Scherer (1992) über *Justice* trägt den Untertitel *Interdisciplinary Perspectives* und ist, wenn aus keinem anderen Grund, lesenswert wegen dieser Ausrichtung. Das Buch vereint unterschiedliche Zugangsweisen und Disziplinen; es enthält philosophische, ökonomische, soziologische und sozialpsychologische Überblicksartikel. Dadurch wird allerdings nicht mehr als eine gewissermaßen lexikalische Interdisziplinarität erzeugt. Trotz Überschneidungen der referierten Ansatzpunkte geht aus der Ansammlung der Arbeiten nicht hervor, wie die einzelnen gerechtigkeitstheoretischen Disziplinen mit einander verwoben sind, wie sie sich auf einander beziehen können und wo die Gemeinsamkeit des Erkenntnisgegenstandes liegt. Der Leser muß die Verbindungslinien selber ziehen, eine Leistung, zu der er aber nur in der Lage sein dürfte vor dem Hintergrund einer Klassifikation der möglichen disziplinären Ansatzpunkte in der sozialen Gerechtigkeitsforschung. Nur mit Hilfe eines taxonomischen Gerüsts, das die Grenzen markiert, läßt sich ausmachen, wo ein Synthesebedarf überhaupt besteht und wo man nach möglichen Anschlußpunkten suchen muß. Neben dem Buch von Scherer (1992) sollen im folgenden die neueren Veröffentlichungen von Jon Elster (1992), John Rawls (1992) und Michael Walzer (1992) zum Anlaß genommen werden, um auf die Unterschiede in der wissenschaftlichen Bearbeitung und auf mögliche Verbindungspunkte aufmerksam zu machen.

EINE TAXONOMIE

Um die Differenzen aufzuzeigen, kann man mit zwei einfachen Dichotomien arbeiten (Wegener 1994). Die erste große Unterscheidung ist die zwischen Sein und Sollen: Was wird *faktisch* als gerecht empfunden und: Wie *soll* die Welt aussehen, damit sie eine gerechte Welt ist? Zwar zeigen gerade die jüngsten Entwicklungen in der

philosophischen Gerechtigkeitstheorie, die zu den Revisionen der Rawlsschen *A Theory of Justice* Stellung beziehen (Rawls 1971), daß der deskriptive und der normative Aspekt sich nicht von einander trennen lassen, weil in letzter Instanz jeder normative Entwurf einer gerechten Gesellschaft politisch ist und deswegen die faktischen Ansichten der Betroffenen berücksichtigen muß (Rawls 1992, 1993). Aber die Trennung von Deskription und der normativen Bestimmung von Gerechtigkeit ist analytisch dennoch wichtig. Die Rekonstruktion und Erklärung von Gerechtigkeitsurteilen muß sich auf empirische Tatsachen, nicht auf Präskriptionen richten. Sie hat also, für sich genommen, weder etwas zu tun mit philosophisch begründeten Anweisungen für ein individuelles gerechtes Handeln noch mit soziologischen Ordnungsvorstellungen über den Aufbau einer gerechten Gesellschaft.

Damit ist die zweite wichtige Unterscheidung angesprochen: die von *subjektbezogener* und von *ordnungsbezogener* Verteilungsgerechtigkeit (Wegener 1992a). Subjektbezogen ist der Blick auf Gerechtigkeit, wenn das eigene Wohlergehen oder das eines bestimmten individuellen Subjekts im Vordergrund stehen. Urteile wie „Es ist gerecht, daß die Person *x* das Gut *y* bekommt“ (wobei *x* ego sein kann) sind subjektbezogene Gerechtigkeitsurteile. Aussagen hingegen vom Typus „Es ist gerecht, daß der, der viel leistet, viel erhält“ oder „In einer Gesellschaft sollten nach Möglichkeit alle über dieselbe Ausstattung mit materiellen Gütern verfügen“ sind ordnungsbezogene Gerechtigkeitsurteile. Es ist offenbar so, daß beide Urteilsmodi nicht ineinander überführbar sind, daß zwischen ihnen ein grundsätzlicher Unterschied besteht, obwohl subjektbezogene Urteile von den ordnungsbezogenen empirisch wahrscheinlich nicht unabhängig sind (Wegener und Steinmann 1995). Aber auch hier gilt, daß die Unterscheidung analytisch sinnvoll und empirisch notwendig ist: Man kann nach der kausalen Bestimmung von Urteilen darüber fragen, was eine bestimmte Person gerechterweise erhalten sollte, oder man kann nach den Verteilungsprinzipien fragen, die in einer Bevölkerung für richtig und erstrebenswert ge-

halten werden.

Taxonomisch ermöglichen diese beiden Unterscheidungen die Vierfelderklassifikation, die in Tabelle 1 dargestellt ist. In ihr finden sich die wesentlichen Themen der modernen Gerechtigkeitsforschung. Auf normativen Niveau sind dies die praktische Philosophie, die nach Handlungsanweisungen für das Subjekt aus einem sittlichen Grund in Übereinstimmung mit Vernunftgesetzen sucht (wobei auch ökonomische Modellformulierungen mit präskriptiven Inhalt hier zu berücksichtigen sind); sowie der Entwurf soziologischer Ordnungsmodelle, die beanspruchen, Gerechtigkeit zu implizieren, oder wie z.B. bei Durkheim in Gerechtigkeit die ausschlaggebende Voraussetzung für den Bestand einer Gesellschaft sehen. Deskriptiv-empirisch richtet sich die Gerechtigkeitsforschung entweder auf die subjektbezogenen Gerechtigkeitsurteile – und deckt sich darin mit der Aufgabenstellung der sozialen Psychophysik (Stevens 1975; Wegener 1982) – oder sie ist Einstellungsforschung, die sich mit der umfragetechnischen Erfassung und Erklärung ideologischer Gerechtigkeitsstandpunkte befaßt.

Tabelle 1. Vierfelderschema der Gerechtigkeitsforschung

	Handlungsbezogen	Ordnungsbezogen
Normativ	A. Praktische Philosophie und normative Theorien der Gerechtigkeit	B. Gerechtigkeitsimplikationen soziologischer Gesellschaftsentwürfe
Empirisch	C. Psychophysik der Gerechtigkeit und individuelles Verteilungsverhalten	D. Empirisch vorfindbare Verteilungsideologien und Ungleichheitswahrnehmungen

Während sich die beiden Urteilstypen, die empirisch untersucht werden können, in den Sektionen C und D finden, wäre es falsch, ihr Studium von den Ergebnissen der beiden normativen Disziplinen ganz abzukoppeln. Zwar haben wir es bei den normativen Disziplinen A und B mit einem grundsätzlich anderem Erkenntnismodus als in den empirischen Bereichen der Gerechtigkeitsforschung zu tun, aber die normativen subjekt- oder ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsaussagen in A und B können auch ohne ihre jeweiligen philosophischen oder soziologischen Herleitungen empirisch die Gerechtigkeitsreaktionen von Individuen mitbestimmen. Obwohl also als Disziplinen normativ, können gerade die entwickelten praktisch-philosophischen Grundsätze (A) oder die normativen soziolo-

gischen Gesellschaftsvorstellungen (B) das Urteilsverhalten von Menschen beeinflussen. Aber auch der umgekehrte Weg der Beeinflussung ist denkbar und wahrscheinlich: Normative Reflexionen über das, was gerecht ist, werden in der Regel nicht völlig an dem vorbeigehen, was Menschen in ihrem wirklichen Leben tatsächlich für gerecht halten. – Ausgestattet mit dem Schema von Tabelle 1 betrachten wir die hier ausgesuchten Publikationen.

LEXIKALISCHE INTERDISZIPLINARITÄT (SCHERER 1992)

Der taxonomischen Verortung am sinnfälligsten zugänglich ist das Buch von Scherer. Es besteht aus fünf Kapiteln, jeweils eins für die Bereiche Philosophie, Ökonomie, Recht, Soziologie und Sozialpsychologie – bezogen auf die Gerechtigkeitsforschung in diesen Disziplinen – und einem einleitenden Kommentar des Herausgebers sowie einer abschließenden Zusammenfassung von John Bell und Erik Schokkaert (S. 237-53). In der Absicht der Zusammenstellung liegt es also gerade, daß die Beiträge in unterschiedliche Domänen fallen und sich über die ganze Vierfeldertabelle ausbreiten. Bernhard Cullens *Philosophical Theories of Justice* (S. 16-64) und Erik Schokkaerts *The Economics of Distributive Justice, Welfare and Freedom* (S. 65-113) gehören nach Tabelle 1 beide in den A-Bereich. Cullen beschränkt seine Darstellung auf die neueren und zeitgenössischen Theorien der Gerechtigkeit und unterscheidet übersichtlich die kantischen Elemente bei Rawls vom liberalen Kontraktualismus bei Kolm, Gauthier und Barry und von den Naturrechtstheorien Nozicks, Dworkins und Nielsens. Neben den neo-utilitaristischen Positionen von Hare und Harsanyi sieht er einen Standpunkt der *Mehrkriterien-Gerechtigkeit* heute als weitverbreitet an; es geht dabei um die Akzeptanz der sozialen und historischen Relativität von Gerechtigkeitsprinzipien, die von Autoren wie Lucas, Raphael oder David Miller (1992) akzentuiert wird. Mit einem Antiuniversalismus quasi-apriorischer Art haben wir es hingegen bei den frühen Rawlsgegnern MacIntyre und z.B. Sandel zu tun, wobei in die

Diskussion die neuen Arbeiten von Rawls noch keinen Eingang gefunden haben. Statt dessen widmet Cullen in einer gewissen Übergewichtigkeit den diskurstheoretischen Konzeptionen von Jürgen Habermas und Bruce Ackerman breiten Raum. Noch viel spärlicher allerdings bleibt die gerechtigkeitsrechtliche Ausbeute bei der Darstellung der phänomenologischen *Nächstenethik* des jüngst verstorbenen Werner Marx. In kontrastreicher Ergänzung trägt das Kapitel von Schokkaert die markt- und wohlfahrtstheoretischen ökonomischen Modellbildungen nach. Insoweit in ihnen Gerechtigkeit überhaupt thematisch wird, wurde schon häufig auf die elliptische Argumentationsform hingewiesen, die diesen Typus von Modellen kennzeichnet: Es werden bestimmte Spielstrategien als ethisch zulässig oder unzulässig aus gezeichnet und von ihren Konsequenzen her untersucht, ohne die ethischen Prinzipien selbst zu problematisieren oder begründen zu wollen. Es scheint, daß die Basis in jener *common sense conception of justice* besteht, die Elster in seinem Buch, von dem noch die Rede sein wird, zu explizieren versucht. Die *soziologische* Stellungnahme von Arts und van der Veen mit dem Titel *Sociological Approaches to Distributive and Procedural Justice* (S. 143-76) betritt das *deskriptive* Niveau. Allerdings zeichnen die Autoren zunächst die normative gesellschaftstheoretische Entwicklung nach, die in ihren Augen zwei wesentliche Paradigmen hervorgebracht hat: Durkheim (bzw. den Funktionalismus) und Marx, verstanden beide als Begründer von Theorien sozialer Ungleichheit mit starken normativen gerechtigkeitsrechtlichen Implikationen (B-Zelle der Gerechtigkeitsmatrix). Man muß allerdings differenzieren: Bei Durkheim spielt der Gerechtigkeitsbegriff tatsächlich eine wichtige und systematische theorie-immanente Rolle; Gerechtigkeit ist der moralische Maßstab, an dem sich die Organisation der Arbeitsteilung orientieren muß, sollen die Anomien der modernen Gesellschaft überwunden und Zustände etabliert werden, die die Stabilität des institutionellen Rahmens dieser Organisation garantieren (Müller 1992; Müller und Wegener 1995). Bei Durkheims funktionalistischen Nachfolgern – sofern man die Verbin-

dungslinie auf Grund dieses Mangels überhaupt ziehen will – bleibt der Gerechtigkeitsbezug allenfalls implizit. Zwar ist das integrierte Wertesystem in der funktionalistischen Gesellschaft Voraussetzung dafür, daß die Differenzierung der Prestigezuweisung gelingt. Man wird aber bei Davis und Moore gar keine, bei Parsons nur sehr vereinzelte Textstellen finden, die die „Moral der Gerechtigkeit“ (Durkheim) als einen notwendigen Bestandteil des integrierten Wertesystems einer Gesellschaft ausweisen. Arts und van der Veen übertreiben in dieser Hinsicht etwas; sie zeichnen eine Parallele von Ungleichheitstheorie und Gerechtigkeit, die im Funktionalismus in Wirklichkeit nur latent bleibt und interpretationsbedürftig ist. Daß Gerechtigkeit auch bei Marx eine Rahmenkategorie ist, die zwar den Klassenkampf bewegt, auf der Erscheinungsebene aber nur als „falsches Bewußtsein“ anzutreffen ist, ist vielfach angemerkt worden.

Mit beiden Ansätzen – Funktionalismus und Marxismus – lassen sich aber jeweils ganz bestimmte gerechtigkeitsideologische Grundpositionen verbinden: die funktionalistische, auf Normkonsens hin angelegte Leistungsbewertung und der von der Entwicklung des Klassenbewußtseins abhängige Interessenkonflikt. Insofern man die Präferenzen für diese oder jene Ideologie in einer Bevölkerung untersucht, betreibt man offensichtlich Forschung im Bereich der deskriptiven und ordnungsbezogenen Domäne (D-Zelle). In diesem Sinne sind in beiden Ansätzen die deskriptiven Elemente mit den normativen aufs Engste verwoben. Sie bilden einen zusammengehörigen gerechtigkeitstheoretischen Forschungsgegenstand, der die B- und D-Zellen-Thematiken unseres Schemas verquickt.

Arts und van der Veen stellen aber noch eine dritte Theorietradition in den Vordergrund und mit ihr einen bestimmten Autor: George Homans, den Vertreter der sozialwissenschaftlichen Austauschtheorie. Man kann die Austauschtheorie zur Grundlage nehmen, um „ausgleichende Gerechtigkeit“ als *Equity* zu definieren, nämlich als die Proportionalität von Kosten-Belohnungsverhältnissen in Tauschaktionen. Diese von Homans eingeführte Definition beansprucht, die typischen Gerechtigkeitsreaktionen von Men-

schen zu beschreiben, insofern sie Zustände ausgeglichener Gerechtigkeit anstreben und bei Verletzungen jene Empfindung zeigen, die wir Ärger nennen. Aber *Equity* hat einen Gewöhnungseffekt. Lange erfahrenes Unrecht tendiert dazu, schließlich als gerecht hingenommen zu werden, und umgekehrt: „Präzedenzfälle verwandeln sich stets in Rechte“ (Homans 1972: 62). An diese lerntheoretische Relativierung des Gerechtigkeitsbegriffs knüpft sich das Forschungsprogramm der *sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung*. In ihr geht es nicht nur um Mißerfolgslernen, Situationsgeneralisierung, Erwartungsanpassung und Belohnungssättigung, sondern um die Erweiterung des lerntheoretischen Theoriekerns um situative und persönlichkeitspsychologische Elemente.

Diese Entwicklung erhält in dem Kapitel *The Social Psychology of Distributive Justice* von Kjell Törnblom (S. 177-236) eine ausführliche Darstellung. Das Schema für seinen Bericht ist AXC:

Determinanten A → Gerechtigkeitsprinzipien X → Konsequenzen C.

Von einer Kritik equitytheoretischer Anfänge ausgehend, macht Törnblom deutlich, daß die sozialpsychologische Gerechtigkeitsforschung inzwischen eine *Pluralität* von Gerechtigkeitsprinzipien untersucht, daß das austauschtheoretische *Equity*prinzip nur eines unter vielen ist. Die wesentliche Forschungsaufgabe besteht darin, die empirischen Bedingungen für die Anwendung bestimmter Prinzipien zu benennen, d.h. ihr Vorkommen aus Antecedensbedingungen zu erklären, sowie die Konsequenzen zu untersuchen, die sich aus der Wahl oder Verletzung ganz bestimmter Prinzipien ergeben. Tatsächlich gestattet das AXC-Schema die Einordnung eines Großteils der Ergebnisse im Mikrobereich der empirischen Gerechtigkeitsforschung. Törnblom diskutiert aus sozialpsychologischer Sicht den *Mehr-Prinzipienansatz* in der Gerechtigkeitsforschung, der die Anwendung z.B. des *Equity*-, des Bedürfnis- oder des Gleichheitsprinzips jeweils für bestimmte Lebenssituationen reserviert (Deutsch 1975), und er unterscheidet Attribute der Akteure, ihrer

sozialen Beziehungen und der zu verteilenden Belohnungen, um auf diese Weise zu einer Systematik der Determinanten der Prinzipienwahl zu kommen. Ebenso werden Untersuchungen über die Folgen der Verteilungen für Einstellungsänderungen und den Gruppenzusammenhalt der Beteiligten referiert.

Quer zu der Gliederung des AXC-Schemas steht allerdings die Frage nach den nomologischen Ursachen. *Warum* präferieren wir bestimmte Verteilungsprinzipien in bestimmten Situationen und *warum* halten wir es für richtig, daß eine bestimmte Person eine bestimmte Belohnung erhält? Darin macht sich der Nachteil der in der experimentellen Sozialpsychologie so häufig praktizierten Einschränkung bemerkbar, in den Kategorien abhängiger und unabhängiger Variablen zu denken, ohne in jedem Fall das Theoriegerüst mitzuliefern, aus dem sich die Beziehungen zwischen beiden Variablentypen als Hypothesen ableiten lassen. In der Gerechtigkeitsforschung ist dieser Nachteil vor allen Dingen deswegen spürbar, weil er der disziplinären Abschottung der sozialpsychologischen Forschung Vorschub leistet.

Theorien, die das Gerechtigkeitsverhalten von Menschen erklären können, bewegen sich empirisch ja notwendig auf mindestens zwei Objektivebenen: auf dem innerpsychischen und auf dem der äußeren sozialen Stimulation. Von dem ersten Typus der Theoriebildung ist bei Törnblom zwar die Rede, wenn er die im Rahmen der Equity-Theorie entwickelten Urteilsmodelle der *Status-Value*-Theorie (Berger, Zelditch, Anderson und Cohen 1972) sowie Jassos (1980) Spezifikation psychophysischer Urteilsfunktionen erwähnt. Beide Ansätze richten sich aber auf *subjektbezogene* Gerechtigkeit, nicht auf die Regelmäßigkeiten der Bevorzugung von Gerechtigkeitsprinzipien. D.h., in den Versuchsanordnungen der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung bleibt das ordnungsbezogene Gerechtigkeitsempfinden meistens implizit: Es wird aus dem faktischen Verteilungsverhalten und aus der Bewertung dieses Verhaltens durch Versuchspersonen auf die zugrundeliegenden Präferenzen für bestimmte Prinzipien *geschlossen*, d.h. eigentlich also auf die verbalen Benen-

nungen für komplexe Vorstellungen darüber, an Hand welcher Regeln Verteilungen vorgenommen werden sollen. Aber gilt hier wirklich der Wittgensteinsche Grundsatz von den Bedeutungen, die sich nicht mitteilen, sondern nur *zeigen* lassen? Törnblom diskutiert nicht die Frage, inwieweit das subjektbezogene individuelle Verteilungsverhalten im Mikrobereich mit den ordnungsbezogenen Gerechtigkeitsvorstellungen, die eine Person hat, konsistent ist. Wie in anderen untersuchten Lebensbereichen auch, scheint alles darauf hinzudeuten, daß die Einstellungs-Verhaltens-Korrelation im Gerechtigkeitsbereich eher niedrig ist (Swift und Marshall et al. 1995); daß wir bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien für richtig halten, in einem konkreten Fall aber ein spontanes Belohnungsverhalten zeigen oder für gut befinden, das diesen Prinzipien in keiner Weise entspricht.

Deswegen ist die Untersuchung der Gerechtigkeitsprinzipien X, die Törnblom in den Mittelpunkt stellt, am Ende nicht mehr als ein *facon de parler*: Es sind gar nicht die Prinzipien gemeint, sondern die subjektbezogenen Präferenzen und Verhaltensweisen, für die die „innerpsychischen“ oder psychophysischen Theorien eine Erklärung suchen. In der Hauptsache bewegen wir uns hier also in der Zelle C (deskriptiv/subjektbezogen) unseres Schemas von Tabelle 1.

Erklärungsmodelle für ordnungsbezogene Gerechtigkeit (die D-Zelle der Gerechtigkeitsmatrix) finden wir viel eher in der Soziologie. Der Einfluß, den kulturelle und religiöse Unterschiede, Sozialisationserfahrungen, der eigene sozialstrukturelle Standort und das sich daraus ergebende Eigeninteresse auf die ideologische Bevorzugung bestimmter Gerechtigkeitsprinzipien haben, ist Gegenstand der aus soziologischer Sicht betriebenen empirischen Gerechtigkeitsforschung. Bei Törnblom werden diese Determinanten als „intervenierende Variablen“ rubriziert und nur „summarisch erwähnt“ (S. 211-13). Tatsächlich sind die diesbezüglichen wissenschaftlichen Fortschritte aber ansehnlich. Zumal aus international vergleichender Perspektive liegt inzwischen eine große Fülle von Studien vor, die Beiträge zur Erklärung von ordnungsbezogenen Gerechtigkeitspräferenzen lie-

fern und sich insbesondere mit der Frage befassen, ob diese Erklärungen eher strukturelle oder kulturelle Determinanten berücksichtigen müssen (z.B. Lane 1986; Haller 1989; Haller, Mach und Zwicky 1995; Wegener und Liebig 1993, 1995; Liebig und Wegener 1995; Kluegel et al. 1995).

Natürlich begegnen wir bei diesen Erklärungsversuchen auf der Basis von Umfragedaten nur zu leicht der umgekehrten Verengung. Der *analytical primacy of the individual* aus sozialpsychologischer Sicht (Lindenberg 1983: 35) steht die Orientierung an kollektiven sozialen Phänomenen gegenüber – in einer Bevölkerung verteilte Gerechtigkeitseinstellungen in diesem Fall, die ihre Wurzeln in objektiven äußeren Gegebenheiten der jeweiligen institutionalisierten Verteilungsprozesse und in Kulturtraditionen haben. Der Einseitigkeit dieser Orientierung in besonderer Weise ausgesetzt sind Versuche, mit denen die Existenz bestimmter typischer, eine ganze Gesellschaft kennzeichnender Gerechtigkeitsideologien nachgewiesen werden soll – sogenannte *dominante* Ideologien (Abercrombie, Hill und Turner 1980). Bei der Betrachtung von „Nation“ als unabhängiger Variable aber besteht nicht nur die Gefahr, Binnenvariation zu übersehen, sondern vor allem ungeklärt zu lassen, durch welche Mechanismen sich die besonderen nationalen Kontextbedingungen in ideologische Haltungen umsetzen. Ohne diese Prozesse der Urteilsbildung zu kennen, haben die Erklärungen nationaler Unterschiede in starkem Ausmaß einen tautologischen Charakter. Wir lernen etwa (Haller 1989), daß in Wettbewerbsgesellschaften (z.B. die USA) eine Gerechtigkeitsvorstellung vorherrscht, die dem Leistungsprinzip eine hohe Priorität einräumt; daß in Wohlfahrtsgesellschaften (z.B. Deutschland) eher eine etatistische und egalitäre Grundhaltung zu finden ist. Diese an Mittelwertsunterschieden zu belegenden Effekte wiederholen aber nur die in der Klassifikation der Gesellschaftstypen bereits enthaltenen Annahmen. Ungeklärt bleibt, *warum* es zu der bemerkenswerten Korrespondenz zwischen Gerechtigkeitsvorstellungen und der Gesellschaftstypologie kommt.

Um von dem *nation-as-a-variable*-Ansatz weg-

zukommen, haben Galtung (1982) und andere (Kohn 1989) darauf hingewiesen, daß man an die Stelle nationaler *Dummies* Variablen setzen müsse, die sowohl zwischen als auch innerhalb der Nationen variieren. Nur so sei es möglich, Auswirkungen sozialer Strukturbedingungen auf die Einstellungsbildung nicht-tautologisch zu untersuchen und Theorien zu entwickeln, mit denen man Einstellungsunterschiede erklären könne. Ein Beispiel dafür, wie erfolgreich diese Strategie sein kann, ist im Bereich der Gerechtigkeitsforschung die *split-consciousness*-Theorie Kluegels (1989; Kluegel und Smith 1986). Diese Theorie wendet sich gegen die Vorstellung von *dominanten* Gerechtigkeitsideologien oder auch dagegen, daß sich unterschiedliche Bevölkerungskreise mit solchen Ideologien lediglich in unterschiedlichem Ausmaß identifizieren. Der Regelfall ist vielmehr, wie Kluegel mit Umfragedaten demonstriert, daß Individuen immer mehrere Präferenzen gleichzeitig haben und simultan Gerechtigkeitsüberzeugungen ganz unterschiedlicher Art vertreten – und zwar ohne sich an eventuellen Unverträglichkeiten zu stoßen. Allerdings sind die Kombinationen unterschiedlich zusammengesetzt in Abhängigkeit von Herkunft und sozialem Standort. Auch kann man eher normativ gefärbte *primäre* von eher rational motivierten *sekundären* Gerechtigkeitsideologien unterscheiden (Wegener und Liebig 1995). Mit dieser empirisch eindrucksvoll untermauerten These einer gespaltenen Bewußtseinsrealität wird eine Verbindung hergestellt zwischen der makrosozialen Determinierung von Gerechtigkeitsvorstellungen und dem innerpsychischen Ablauf. D.h., es wird eine interdisziplinäre Synthese der soziologisch-strukturtheoretischen mit der sozialpsychologisch-individualistischen Gerechtigkeitsforschung vorgenommen.

Es sind Verbindungspunkte dieser Art, die Arts und van der Veen in ihrem Kapitel im Auge haben, wenn sie der Grobgliederung von funktionalistischen und konflikttheoretischen soziologischen Gerechtigkeitskonzeptionen den individualistischen Standpunkt George Homans' gegenüberstellen. Allerdings nur als Zukunftsprogramm (vgl. Arts 1995, wo die Detailaussagen

deutlicher sind). Aber im Rahmen des Scherer-Buchs stellt der Beitrag von Arts und van der Veen einen Versuch dar, das Niveau interdisziplinärer Theoriebildung einzufordern, während das Buch als ganzes den Anspruch, *Interdisciplinary Perspectives* aufzuzeigen, nicht erfüllt.

LOCAL JUSTICE ALS ENTSCHEIDUNGSFORSCHUNG (ELSTER 1992)

Einen deutlichen Schritt in die Richtung interdisziplinärer Forschung geht Jon Elster in seinem Buch *Local Justice*. Die Verteilung von Gütern und Lasten unter Gerechtigkeitskriterien fällt in Institutionen, also „lokal“. Mit diesem Grundsatz setzt sich Elster von der sozialpsychologischen empirischen Gerechtigkeitsforschung ebenso ab wie von der bloßen Einstellungsmessung. Als Hauptkontrahenten aber nimmt er sich den *normativen Universalismus* vor. Die Vorstellung, es könne ein einziges Gerechtigkeitsprinzip oder einen bestimmten engen Satz von Prinzipien geben, nach denen wir uns alle richten sollen, sei eine Illusion angesichts der Tatsache, daß in modernen Gesellschaften Verteilungen durch unterschiedliche Institutionen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Bedingungen und auf der Basis unterschiedlichen Entscheidungsprozesse vorgenommen werden. Eine normative Theorie der Gerechtigkeit müsse das berücksichtigen. So gesehen stellt Elsters Perspektive eine „interdisziplinäre“ Öffnung der Gerechtigkeitstheorie in die empirische Praxis dar und nimmt eine Orientierung dieser Theorie an der deskriptiven Entscheidungsforschung vor. Der Preis dieser Öffnung ist allerdings der wissenschaftstheoretisch ambivalente Status seiner gerechtigkeits-theoretischen Aussagen. Sind sie bloße Beschreibungen oder mehr? Nicht zu verkennen ist, daß ihm die empirisch informierten Generalisierungen über lokale Entscheidungsmaximen unter der Hand – und gegen das eigene Bekunden (Elster 1992: 4) – zu Sollaussagen geraten.

Dabei ist die Ausgangsabsicht bescheiden. Es geht Elster nicht darum, eine *Theorie* der lokalen und institutionellen Gerechtigkeit zu entwerfen. „Local justice is above all a very messy

business. To a large extent it is made up of compromises, exceptions, and idiosyncratic features“ (Elster 1992: 15). Es sei deswegen schwierig, über das Niveau von Fallstudien hinauszugelangen. Die Phänomenologie lokaler Gerechtigkeit, auf die er sich deswegen beschränken will, kann nur zu einer „Liste von allokativen Prinzipien und zu einem Repertoire von Mechanismen für ihre Anwendung“ (Elster 1992: 16) gelangen. Anhand einer Vielzahl von Beispielfällen beschreibt Elster, welche Verteilungsentscheidungen Probleme lokaler Gerechtigkeit aufwerfen (Kapitel 2). Dazu gehören z.B. die Auswahl von Personen für den Wehrdienst in Fällen, in denen nicht alle eingezogen werden können; Kriterien für den Zugang zu höheren Bildungseinrichtungen; die selektive Verteilung von Spendernieren und die Entscheidung über Leben und Tod, die damit gefällt wird; wie Kindergartenplätze vergeben werden sollen; wer bei einem Arbeitsplatzabbau entlassen wird; wer die Möglichkeit erhält, ein Kind zu adoptieren. Es geht also um Situationen dezentraler, institutioneller Zuteilungen knapper, nichtteilbarer Güter an individuelle Empfänger.

Trotz der Heterogenität der Problemlagen sind wiederkehrende Entscheidungsstrategien oder „Prinzipien lokaler Gerechtigkeit“ (Kapitel 3) erkennbar. Es gibt egalitäre Prinzipien (absolute Gleichheit, Lotterie), zeitbezogene Entscheidungsstrategien (Reihenfolge, Wartelisten, Seniorität), machtbasierte Entscheidungsmechanismen (Verkaufsmacht, Einflußaktivierung) usw. In der Anwendung haben diese Prinzipien unterschiedliche, kontextspezifische Folgen (Kapitel 4); sie motivieren die Betroffenen oder rufen Opposition hervor, stimulieren die Koalitionsbildung oder *Exit*-Reaktionen. Außerdem sind an Verteilungsentscheidungen typischerweise ganz bestimmte Akteursgruppen auf unterschiedlichen Verfahrensebenen beteiligt (Kapitel 5). Die *politischen* Akteure entscheiden, ob und an wen ein Gut verteilt wird; die *innerinstitutionellen* Akteure bestimmen die anzuwendenden praktischen Verteilungsverfahren; die potentiellen *Empfänger* müssen Präferenzreihen bilden und sich über ihre Bedürfnisse klar werden. Zusätzlich ist die „öffentliche Meinung“

als vierte Akteursgruppe involviert. Ihre Agenten bauen Entscheidungsrandbedingungen auf ebenso wie dies z.B. durch die Tradierung professioneller Normen, eine nationale Kultur oder durch die Bedingung chronisch knapper Information geschieht.

Zusammengenommen – das ist der Kern des Buches – liefern die Analysen das Material zur Konstruktion komplexer Entscheidungsmatrizen zur Bewertung von *actions*, *outcomes* und *constraints*. Es handelt sich je nachdem um individuelle oder kollektive Entscheidungen und um Entscheidungen unter unvollständigem Wissen (über die Welt) oder unsicheren Präferenzen (Luce und Raiffa 1967). *Local-justice*-Forschung ist auf Institutionen bezogene Entscheidungsforschung.

Wo aber bleibt die Gerechtigkeit? Vereinfacht könnte man sagen, daß sie sich bei Elster auf die Präferenzen der beteiligten Akteure reduziert, die entweder erfüllt oder enttäuscht werden, und daß Nutzenkalkulationen und Bewertungsanpassungen im Vordergrund stehen. Tatsächlich schreibt Elster: Gerechtigkeit ist die „allocation of scarce goods for the purpose of *maximizing* some aggregates of features of the recipients“ (Elster 1992: 6; *m. Hervh.*). Die Definition ist unergiebig, solange sie nicht angibt, worauf sich das Maximierungsverhalten bezieht. In der Sprache der entscheidungstheoretischen Rekonstruktion, die Elster vornimmt, kommt hierfür aber nur der Nutzensgesichtspunkt in Frage, gleichgültig ob man die Motive der Akteure als effizienz- oder fairneß-orientiert beschreibt (Elster 1992: 6). Solange die soziale Gerechtigkeitsforschung auf dem Reflexionsniveau der Entscheidungsanalyse verharrt, kann sie Gerechtigkeit nicht anders als nutzenorientiert konzipieren.

Eine Konsequenz dieser Implikation ist die Verflüchtigung der Soziologie. *Local justice* kann sich zwar zugutehalten, daß sie im Unterschied z.B. zur Gerechtigkeitspsychophysik und zur sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung den Institutionenkontext berücksichtigt und insofern der Gerechtigkeitsforschung eine genuin soziologische Perspektive gibt. Man muß aber feststellen, daß mit der entscheidungstheoretischen

Reduktion dem Gerechtigkeitsbegriff gerade jene gesellschaftstheoretische Verankerung entzogen wird, die ihn soziologisch erst interessant macht. Außerhalb des Horizonts von *local justice* steht insbesondere die Frage nach dem *Legitimationszusammenhang* von Verteilungsentscheidungen (Wegener 1992a: 283). Inwieweit werden die Verteilungen und die Verteilungsverfahren von den Betroffenen akzeptiert, indem sie sie als gerecht empfinden und dadurch moralisch stützen? Daß Institutionen Entscheidungen so treffen, wie sie sie treffen, beantwortet diese Frage nicht. Die gerechtigkeitstheoretische Beschäftigung gerade mit institutionellen Verteilungsprozessen darf nicht der Frage ausweichen, welche Rolle das Gerechtigkeitsempfinden der Menschen für die Stabilität, die Dauer und das Veränderungspotential von Institutionen und die durch sie vollzogenen Allokationsprozesse hat. Institutionen konstituieren notwendig einen Wertbezug (Lepsius 1990), so daß „Gerechtigkeit in Institutionen“ heißt, daß man sich die Gerechtigkeitsurteile der Betroffenen ansehen muß, nicht nur ihre Entscheidungen.

Mit der Feststellung jedoch, daß *local justice* nur die Beschreibung von Entscheidungsabläufen sei, wäre der Ansatz unvollständig erfaßt. Die seit den 70er Jahren ausgetragene Debatte über das Verhältnis von *deskriptiver* und *normativer* Entscheidungstheorie findet nämlich auch in Elsters Buch ihren Niederschlag. Obwohl eigentlich überflüssig angesichts des Insistierens, daß Verteilungsentscheidungen notwendig immer institutionell und lokal seien, widmet sich Elster im letzten Kapitel seines Buches der Frage nach *globaler* Gerechtigkeit. Es stellt sich heraus, daß mit globaler Gerechtigkeit nicht universalistische Prinzipiengerechtigkeit gemeint ist (vor allen Dingen nicht Rawls), sondern der institutionenunabhängige gerechtigkeitstheoretische Konsens unter den gesellschaftlich führenden Entscheidungsträgern – „views to be widely held by lawyers, economists, and politicians, who are professional, secular all-round Problem solvers“ (Elster 1992: 236). Vor dem Hintergrund dieser Consensusvorstellung entfaltet Elster eine *commonsense*

conception of justice. Globale Effizienz, Wohlfahrt und Fairneß sind Bestandteile dieser Konzeption. Aber nicht auf die Analyse dieser Inhalte kommt es an, sondern auf die Feststellung, daß Elster seine *first-order authorities* mit einem weitreichenden normsetzenden Vermögen ausstattet.

Elster rechtfertigt diese Zuschreibung mit dem Hinweis, daß jede Theorie sozialer Gerechtigkeit eine empirische Basis haben müsse (Elster 1992: 189-94) und daß selbst Rawls (1971) von der Notwendigkeit eines Überlegungsgleichgewichts (*reflective equilibrium*) ausgehe, um seine Gerechtigkeitsprinzipien in einer Art empirischer *feed-back*-Schleife zu rechtfertigen. Man wird aber fragen müssen: Warum gerade diese Basis? Warum ein auf die Führungselite beschränkter Konsens, zumal nicht einmal feststeht, daß die von Elster angegebenen inhaltlichen Kriterien diesen Konsens zutreffend wiedergeben? Die Willkürlichkeit des „normativen Ankers“, den Elster auswirft, wird von ihm allerdings gar nicht bestritten. Er bekennt sich dazu, daß dies *seine* Intuition von jenen Gerechtigkeitsstandards sei, die verantwortliche Entscheidungsmacher befolgen sollten (Elster 1992: 236).

Es besteht kein Zweifel, daß Elsters Buch und seine scharfsinnigen Analysen institutioneller Verteilungsentscheidungen eine interdisziplinäre Bereicherung der Gerechtigkeitsforschung darstellen. Man wird zusammenfassend dennoch zu dem Ergebnis kommen, daß es ein Beitrag mit begrenzter gerechtigkeits-theoretischer Relevanz ist – sogar dann wenn man bereit ist, die Gerechtigkeitsfrage ganz auf den Aspekt der Verteilung *unteilbarer* Güter einzuschränken. Die Stärke von *Local Justice* liegt auf dem Gebiet der deskriptiven Entscheidungsforschung. Soziologisch aber ist sie auf diese Perspektive einseitig verengt. Normativ ist sie, wie wir sahen, beliebig.

DER VORRANG DER DEMOKRATIE (RAWLS 1992)

Als Vorläufer von John Rawls' *Political Liberalism* (1993) ist 1992 in Deutschland eine von Wilfried Hirsch herausgegebene Aufsatzsam-

mlung erschienen, die die Revisionen dokumentiert, die Rawls seiner ursprünglichen *A Theory of Justice* (1971) seit 1978 unterzogen hat. In einem dieser Aufsätze, *Der Vorrang des Rechts und die Idee des Guten*, schreibt Rawls:

Die Merkmale einer politischen Gerechtigkeitskonzeption sind *erstens*, daß sie eine moralische Konzeption ist, die für einen bestimmten Gegenstand ausgearbeitet wird, nämlich die Grundstruktur eines demokratischen Verfassungsstaates; *zweitens*, daß die Zustimmung zu dieser politischen Konzeption nicht die Zustimmung zu einer besonderen umfassenden religiösen, philosophischen oder moralischen Lehre voraussetzt [...]; *drittens*, daß sie nicht in den Begriffen irgendeiner umfassenden Lehre, sondern in denen bestimmter grundlegender intuitiver Gedanken formuliert ist, von denen angenommen wird, daß sie implizit in der Öffentlichen politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft vorhanden sind (Rawls 1992: 365).

Man kann dies als eine Zusammenfassung des „neuen Rawls“ bezeichnen, obwohl der Herausgeber in seiner lesenwerten Einleitung (S. 9-44) zutreffend auf eine große Anzahl nicht minder wichtiger Detailfragen und Revisionspunkte im Rawlsschen Denken seit Erscheinen von *A Theory of Justice* verweist. Die Hervorhebung, die ich hier vornehmen möchte, bezieht sich auf die Frage, welche Anschlußpunkte an andere gerechtigkeits-theoretische Disziplinen der „neue Rawls“ bietet.

Rawls Theorie, die eine starke Position des Liberalismus in der politischen Theorie zum Ausdruck bringt, sah sich in den vergangenen zehn Jahren einer harten Kritik ausgesetzt von einem Standpunkt aus, den man allgemein als den des *Kommunitarismus* bezeichnet. Der Vorwurf lautete stark vereinfacht, daß Rawls' Theorie aprioristisch und individualistisch sei, daß sie von der Eingebundenheit des Menschen in gemeinschaftliche Kollektive und der Prägung, die er dadurch erhält, abstrahiere (Mulhall und Swift 1992). Mit den vorgelegten Aufsätzen hat Rawls auf diesen Vorwurf reagiert und dabei seine Theorie einer Umwertung unterzogen. Ausgangspunkt für die Revision ist Rawls' Feststellung – vor allem in *Justice as Fairness: Political not Metaphysical* (Rawls 1992: 255-92) –, daß die ursprüngliche Theorie mißverstanden worden sei als eine metaphysische und umfassende Theorie, d.h. als

eine praktisch-philosophische, apriorisch fundierte Theorie mit Universalitätsanspruch, während ihr Status in Wirklichkeit politisch sei.

Im Unterschied zu seiner früheren Theorie räumt Rawls jetzt nämlich ein, daß es in einer modernen Demokratie einen *Pluralismus* der Vorstellungen über das Glück und das Gute gibt, und daß eine Theorie der Gerechtigkeit diesem „Faktum des Pluralismus“ (Rawls 1992: 298) Rechnung zu tragen habe. Eine Gerechtigkeitstheorie könne nur den „regulierenden Rahmen“ für die mögliche Artikulation und die freie Realisierung der unterschiedlichen Vorstellungen bieten, aber nicht vorschreiben, wie diese auszu- sehen hätten. Welcher „regulierende Rahmen“ für eine Gesellschaft angemessen sei, müsse sich aus der Analyse der öffentlichen politischen Kultur dieser Gesellschaft ergeben. Die weiterführende Behauptung von Rawls ist nämlich die, daß sich erweisen wird, daß seine ursprüngliche Idee der *Gerechtigkeit als Fairneß* aus *A Theory of Justice* das zutreffende Explikat der öffentlichen politischen Kultur in einer modernen liberalen Demokratie ist; daß also sozusagen die Demokratie die Gerechtigkeitsprinzipien bestimmt. Diesen letzten Punkt hat Richard Rorty (1991) in einem Aufsatztitel zum radikalen Programm erhoben: *The Priority of Democracy to Philosophy*. Daraus folgt unmittelbar, daß die normative Gerechtigkeitstheorie – als politische Theorie – sich an dem tatsächlichen Verhalten von Menschen in einer wohlgeordneten demokratischen Gesellschaft orientieren muß und insofern an die *empirische* Gerechtigkeitsforschung verwiesen ist. Sie muß die Frage zu beantworten suchen, wie die Gerechtigkeitsvorstellungen tatsächlich aussehen und wie sich die öffentliche politische Kultur in einer Demokratie bestimmen läßt.

Es ist offensichtlich, daß sich damit eine neue Perspektive für die Agenda der Gerechtigkeitsforschung abzeichnet, indem die Forderung nach gerechtigkeits-theoretischer Interdisziplinarität jetzt eine unmittelbare Ansatzstelle hat. Allerdings muß dazu vorher ein Reihe von Problemen einer genauen Analyse unterzogen werden. Sie können hier nur sehr unvollständig angedeutet werden:

Wir müssen uns zunächst fragen, welche Bestandteile der öffentlichen politischen Kultur in einer Gesellschaft für die Formulierung normativer gerechtigkeits-theoretischer Prinzipien relevant sein sollen. Bei Rawls finden wir hier unter anderem den Hinweis, daß das „Toleranzprinzip“, das er in einer liberalen Demokratie für selbstverständlich hält, ausschlaggebend für die Konstruktion der Gerechtigkeitstheorie ist. Weil die Philosophie „in einer demokratischen Gesellschaft keine brauchbare gemeinsame Basis für eine politische Gerechtigkeitskonzeption bereitstellen“ kann (Rawls 1992: 264), muß das demokratische Toleranzprinzip *auf die Philosophie selbst angewendet werden*. D.h. die Gerechtigkeitskonzeption muß neutral sein gegenüber philosophischen, religiösen, moralischen oder metaphysischen Überzeugungen, die der einzelne haben mag, ebenso wie gegenüber den individuellen Vorstellungen des Guten und den Präferenzen für die eigene Lebensführung. Wenn man in dieser Toleranzforderung mehr sehen will als eine bloße theoriertechnische Option, dann ist die Realisierung von Toleranz nicht nur die Voraussetzung für die Formulierung der Gerechtigkeitstheorie, sondern ein notwendiger *empirischer* Bestandteil der politischen Kultur einer demokratisch verfaßten Gesellschaft.

Man kann andererseits natürlich auf die Prinzipien von *Gerechtigkeit als Fairneß* selbst zugreifen, „von denen wir annehmen, daß sie in der politischen Kultur einer demokratischen Gesellschaft implizit enthalten sind“ (Rawls 1992: 266). Am unmittelbarsten kommen hierfür der Freiheitsgrundsatz und das Differenzenprinzip in Betracht sowie Rawls' ursprüngliche Behauptung des Vorrangs des ersteren vor dem letzteren (Rawls 1971: 61, 302). Man wird sogar von einer deutlichen Verschärfung der Prioritätsregel – zugunsten des Freiheitsgrundsatzes – im „neuen Rawls“ sprechen müssen. In dem Aufsatz *Der Vorrang der Grundfreiheiten* begründet Rawls diese Schwerpunktverlagerung, die sich auch in einer Umformulierung des Freiheitsgrundsatzes gegenüber seiner Fassung in *A Theory of Justice* niederschlägt (Rawls 1992: 160).

Der Nachweis aber, daß die Prinzipien und ihre Prioritätsordnung tatsächlich zum Bestand der

politischen Kultur einer Demokratie gehören, wirft weitreichende Operationalisierungsprobleme auf. Auf welchem Niveau und bezogen auf welche Inhalte soll die Existenz der Prinzipien überprüft werden? Wenn Rawls z.B. in der neuen Formulierung des Freiheitsgrundsatzes (in der präziseren englischen Fassung) fordert, daß im System der „equal basic rights and liberties“ die „equal political liberties, and only those liberties, are to be guaranteed their fair value“ (Rawls 1993: 5), dann läßt sich das Ausmaß der Akzeptanz und Erfüllung dieser Forderung auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus und bezogen auf variierende Randbedingungen erfassen. Auf dem Gebiet der empirischen Gerechtigkeitsforschung sind dies Operationalisierungsentscheidungen, die bei dem Studium objektbezogener Verteilungsideologien (in der D-Zelle der Gerechtigkeitsmatrix von Tabelle 1) immer getroffen werden müssen. Man wird daher nicht nur das ganze bisherige Material der objektbezogenen empirischen Gerechtigkeitsforschung sichten und neu bewerten müssen (vgl. Wegener 1995 für einen ersten Schritt in diese Richtung); die Einbindung in den größeren von Rawls vorgegebenen gerechtigkeits-theoretischen Rahmen sollte auch Anlaß für ein neues systematisch angelegtes Forschungsprogramm sein.

Schließlich muß auch die Frage geklärt werden, was denn das Ergebnis einer solchen Empirisierung der Rawlsschen Begründungsbasis sein kann. Hier ist der Rückblick auf die Konzeption des Überlegungsgleichgewichts in *A Theory of Justice* hilfreich. Rawls baut ja in den Mechanismus dieser Theorie gleich am Anfang die Möglichkeit der eigenen Relativierung ein. Mit *reflective equilibrium* ist der Prozeß der Anpassung der von Rawls abgeleiteten Gerechtigkeitsprinzipien an das faktische Gerechtigkeitsempfinden gemeint: „Justice as fairness is the hypothesis that the principles that would be chosen in the original position are identical with those that match our considered judgments“ (Rawls 1971: 48). Es geht also um das Abwägen vorgeschlagener Gerechtigkeitskonzeptionen im Licht eigener Überzeugungen – woraus Übereinstimmung resultieren kann oder auch nicht. Das *Equilibrium* ist nicht notwendig stabil (Rawls

1971: 20).

Offenbar haben wir es bei Rawls' neuer Behauptung, daß *justice as fairness* Inhalt der politischen Kultur demokratischer Gesellschaften sei, mit einer ähnlichen Figur zu tun. In beiden Fällen geht es um die Korrespondenz zwischen der theoretischen Gerechtigkeitskonzeption und der öffentlichen Meinung. Es besteht aber ein wichtiger Unterschied: Das Überlegungsgleichgewicht ist in seinem Resultat völlig offen; d.h. wenn die Koinzidenz zwischen den abgeleiteten Prinzipien und unserem Gerechtigkeitsempfinden nicht besteht, kommt es zu einer – von der Theorie abgedeckten und einkalkulierten – Revision. Wenn sich hingegen erweisen würde, daß die im Rahmen von Rawls' neuer Theorie vertretenen Gerechtigkeitsprinzipien *nicht* Bestandteil der politischen Kultur demokratischer Gesellschaften sind, wäre das eine Katastrophe für diese Theorie. Die auf die Implikationen von Demokratien bezogene Begründung des „neuen Rawls“ wäre hinfällig.

In der komparativen sozialen Gerechtigkeitsforschung gibt es inzwischen viele Belege für die kulturelle Abhängigkeit von Gerechtigkeitsideologien (Kluegel et al. 1995; Wegener 1995; Liebig und Wegener 1995). Auch die bereits erwähnten Forschungen zur Existenz von dominanten Ideologien und die Befunde zur *split-consciousness* weisen auf die Relativität von Gerechtigkeitsvorstellungen hin. Vor diesem Hintergrund wird Rawls' Annahme, daß demokratische Gesellschaften einheitliche und durch homogene Gerechtigkeitsprinzipien charakterisierbare öffentliche politische Kulturen besäßen, zweifelhaft. Wie immer die Konsequenzen aussehen mögen, die daraus für die Gerechtigkeits-theorie zu ziehen sind, die empirische Öffnung der Rawlsschen Theorie verdeutlicht den Bedarf an empirischer Gerechtigkeitsforschung und ihre Bedeutung für den normativen gerechtigkeits-theoretischen Diskurs.

NICHTKONVERTIERBARE GÜTER (WALZER 1992)

Man muß Interdisziplinarität auch zum Thema machen, wenn es um das 1983 in der Original-

ausgabe erschienene Buch *Sphären der Gerechtigkeit* (1992) von Michael Walzer geht. Weit mehr als bei Rawls ist Walzers Entwurf auf Erkenntnisse aus anderen Bereichen der sozialen Gerechtigkeitsforschung – und der soziologischen Ungleichheitsforschung – angewiesen.

Obwohl John Rawls in Walzers Buch erst sehr spät namentlich erwähnt wird (auf S. 67), ist von Anfang an klar, daß Walzer das Buch als Gegenentwurf zu *A Theory of Justice* begreift. Ansatzpunkt dazu ist die Kritik an der *methodologischen Abstraktion*, die Rawls' Vorgehen bei der Explikation eines gerechten Verteilungssystems kennzeichnet. Bei Rawls wird der Ansatzpunkt dazu bekanntlich als *original position* definiert. Zu ihrer Konstruktion gehört wesentlich die Existenz von Grundgütern (*primary goods*) – „rights and liberties, opportunities and powers, income and wealth“ (Rawls 1971: 92); Güter, von denen angenommen wird, daß sie jedem, der über sie verfügt, zum Vorteil bei der Verfolgung des eigenen rationalen Lebensplans gereichen. Deswegen kann Rawls unterstellen, daß der Besitz dieser Güter auch von Menschen für erstrebenswert gehalten wird, die sich in der Originalsituation befinden, in der sie von allem Wissen über ihre persönliche Lebenslagen und die tatsächlichen Präferenzen für das Gute abgeschnitten sind. In diesem abstrakten Sinne definiert Rawls die Primärgüter. D.h., es handelt sich um eine „dünne“ Theorie des Guten (Rawls 1971: 397), die neutral ist in Hinsicht auf individuelle und konkrete Vorlieben.¹

Für Walzer wird damit eine unbrauchbare und in der Konsequenz verhängnisvolle Abstraktion vorgenommen. Die Kritik liegt nicht darin, daß Walzer die Möglichkeit der geforderten Abstraktion leugnet oder daß er ausschließt, daß Menschen unter den Bedingungen der Originalposition zu einer gemeinsamen Wahl kommen könnten. Die Kritik Walzers bezieht sich vielmehr auf die Tatsache, daß Rawls' Abstraktion unberücksichtigt läßt, daß Menschen notwendig immer schon Wahlen getroffen haben, Wahlen, die sie in ihrer Teilhabe an bestimmten kulturellen Traditionen und als Individuen mit einer bestimmten kulturellen Identität definieren. Warum, fragt Walzer, sollen wir dazu veranlaßt

werden – und sei es auch nur im Gedankenexperiment –, uns von dieser Identität zu verabschieden und die dünne Rationalität der Primärgüter an die Stelle der uns vertrauten lebensweltlichen Selbstverständlichkeiten zu setzen?

Selbst wenn sie sich der Unparteilichkeit und der Gerechtigkeit verschrieben haben, werden die Mitglieder einer konkreten politischen Gemeinschaft aller Wahrscheinlichkeit nach sehr viel weniger von der Frage bewegt: Wofür werden vernunftbegabte Individuen unter abstrakten allgemeingültigen Bedingungen dieser oder jener Art votieren? als von der Frage: Was würden Individuen wie wir wollen, Individuen, die in etwa der gleichen Situation sind wie wir, die einer gemeinsamen Kultur angehören und gewillt sind, dieser Kultur auch weiterhin gemeinsam anzugehören? (Walzer 1992: 29f)

Das Buch *Sphären der Gerechtigkeit* ist ein kontinuierliches Plädoyer für diese Vermutung. Man kann die Einzelargumente, die Walzer an einer Fülle von konkreten Beispielfällen in dem Buch deutlich macht, wahrscheinlich auf *zwei Kernthesen* zurückführen: auf die Frage der sozialen Bedeutung von Verteilungsgütern und auf die Existenzbedingungen von Demokratien. Der erste Argumentationszusammenhang ist rein analytisch. Wenn es richtig ist, daß der Bedeutungshorizont von Menschen immer kulturbezogen ist, dann gilt das nicht nur für die Gegenstände und Güter selbst, mit denen wir von früh an vertraut gemacht werden, sondern auch für die Regeln ihrer Verteilung. Die von Walzer angewandte spezifisch komunitäre Denkweise ordnet allen Dingen und Konzepten eine *soziale* Bedeutung zu, so daß Walzer schreiben kann: „Alle Verteilungen sind gerecht oder ungerecht immer in Relation zur gesellschaftlichen Bedeutung der zur Verteilung gelangenden Güter“ (Walzer 1992: 34). Die Vorstellung deswegen, „es könne ein einziges, sozusagen ein singuläres Set von Primär- oder Grundgütern für alle moralischen und materiellen Welten geben, geht nicht nur an der Realität vorbei, es müßte auch so abstrakt konzipiert sein, daß sich über die Art der Verteilung der Güter auf seiner Basis kaum etwas aussagen ließe“ (Walzer 1992: 33). Die methodologische Abstraktion bei Rawls ist zwar logisch möglich, aber für Gerechtigkeitserwägungen irrelevant.

Die zweite Argumentationslinie Walzers, die seine Arbeit durchzieht, ist politisch bestimmt. Hier geht es nicht um die Relevanz der methodologischen Abstraktion, sondern um ihre Folgen. Walzer sieht diese Folgen in der unvermeidlichen Bevormundung demokratischer Bürger durch philosophische Gedankengänge, die für sich in Anspruch nehmen, den einen einzigen richtigen Weg, die eine einzige richtige Begründung oder die eine für alle geltende Anweisung gefunden zu haben. Bereits in dem Aufsatz *Philosophy and Democracy* (1981) hatte Walzer diesen Vorbehalt zu seinem Leitthema gemacht. Natürlich muß es das Ziel philosophischer Reflexion sein, Wahrheit anzustreben; aber jene Philosophen – gemeint sind neben Rawls auch Habermas –, die sich zur Verwirklichung dieses Ziels aus dem Kreis ihrer realen und historischen Gemeinschaft heraus bewegen und die Projektion eines abstrakten „perfect meeting in an ‚original position‘ or ‚ideal speech situation““ (Walzer 1981: 389) zur Grundlage ihrer Argumentation machen, mißachten nicht nur die lebensweltliche Pluralität der wirklichen Welt, sie setzen an ihre Stelle dogmatisch die singuläre Sichtweise ihrer eigenen Abstraktion. Walzer sieht darin etwas elementar Undemokratisches. Bezogen auf die Regeln der Güterverteilung würde die Dominanz einer Art von Regeln und das Nichtgeltenlassenwollen anderer – logisch wie immer stringent begründet – dazu führen, daß es zur Unterdrückung der Pluralität als Wesensmerkmal der Demokratie und zur Ausschaltung des Interessenausgleichs unter Menschen mit unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen käme.

Walzer hält diesen Interessenausgleich gerade nur dann für gesichert, wenn man die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen nicht nur gelten läßt, sondern streng auf die Möglichkeiten ihrer Realisierung achtet. Dazu gehört die *Begrenzung der Konvertierbarkeit* von Gütern zwischen den unterschiedlichen Domänen ihrer sozialen Bedeutsamkeiten. Denn wenn „die Bedeutungen der Güter distinkt im Sinne von eigenständig sind, dann erheischt ihre Verteilung Autonomie. Das je einzelne soziale Gut oder Set von Gütern konstituiert gewissermaßen seine

eigene Distributionssphäre, innerhalb deren sich nur ganz bestimmte Kriterien und Arrangements als angemessen und dienlich erweisen“ (Walzer 1992: 36). Das Ergebnis, das anzustreben ist, weil die Demokratie und die Achtung vor den Menschen es fordern, bezeichnet Walzer als einen Zustand *komplexer Gleichheit*.

Insoweit Rawls der Gegner in diesen Gedankengängen ist, kann man bezweifeln, ob ihn der Vorwurf der „Demokratieverachtung“ wirklich trifft. Schließlich ist in *A Theory of Justice* von Anfang an der Gedanke enthalten, daß sich *Gerechtigkeit als Fairneß* mit den Erfordernissen der Demokratie decken soll (Rawls 1971: 4); die Revision dieser Theorie verlegt sogar die Begründung der Gerechtigkeitsprinzipien, wie wir sahen, ausdrücklich in die politische Kultur einer demokratischen Gesellschaft. Aber unabhängig von der Frage, ob der Gegner stimmt, muß man nach der Plausibilität der Walzerschen Konzeption fragen. Ist komplexe Gleichheit überhaupt möglich?

Unter komplexer Gleichheit versteht Walzer einen gesellschaftlichen Organisationszustand autonomer Verteilungssphären. D.h., was gefordert wird, ist, daß es Bereiche unkorrelierter sozialer Ungleichheitsdimensionen geben soll; Einkommen, Beruf, Bildung, Prestige und alles das, was die Lebenschancen von Individuen bestimmt, sollen letztlich unabhängig, disassoziiert und nicht-konvertierbar sein. Daß moderne Gesellschaften allerdings so nicht aufgebaut sind, hat die soziale Schichtungs- und Mobilitätsforschung hinlänglich bewiesen. Einkommen, Beruf, Bildung und Prestige sind – bis auf die Fälle fehlender Statuskristallisation – in einem hohen Ausmaß inter- und intragenerational konvertierbar. Wie kann angesichts dieses Umstands die Vision komplexer Gleichheit Realität gewinnen? Obwohl Walzer den sozial-kritischen Charakter seines Plädoyers für Pluralität wiederholt unterstreicht (explizit z.B. auch Walzer 1994: 39), er seine Absicht also nicht in der Beschreibung eines Istzustands sieht, sondern in der Aufforderung, sich einem Ideal anzunähern, ist die Frage nach komplexer Gleichheit eine empirische Frage, eine Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit. Bei der Lektüre der Walzerschen Aus-

fürungen ist man freilich immer wieder über die fehlende Bereitschaft erstaunt, die diesbezüglichen empirischen Forschungsergebnisse aufzunehmen. Für die Konvertierbarkeitsbehauptung sind sowohl die subjektbezogenen, auf Individualniveau formulierten Ansätze von Relevanz als auch die ordnungsbezogenen soziologischen. So wird man z.B. über die empirische Einlösbarkeit der begrenzten Konvertierbarkeit von Gütern nicht ohne Berücksichtigung vorliegender austauschtheoretischer Befunde sprechen können. Über das Problem der Äquivalenz bzw. der Bereichslimitierung von Tauschgütern wurde insbesondere im Rahmen der *Ressourcentheorie* intensiv geforscht (Foa 1971; Foa, Converse, Törnblom und Foa 1993). Die Ressourcentheorie unterscheidet zwischen Status, Liebe, Diensten, materiellen Gütern, Geld und Informationen und definiert auf empirischer Basis die Grenzen – auch interkulturell (Foa und Salcedo et al. 1987) –, über die hinweg die verschiedenen Ressourcentypen übertragbar bzw. nicht übertragbar sind und wo sie Gerechtigkeitsbeiträge liefern können (Converse und Foa 1993). In *Sphären der Gerechtigkeit* bleibt dieser Forschungszweig unerwähnt. Er berührt die Realisierungsmöglichkeit von komplexer Gleichheit aber unmittelbar.

Die makro-soziologischen Implikationen der Idee komplexer Gleichheit sind nicht weniger offensichtlich – worauf Kommentatoren verschiedentlich hingewiesen haben (zuletzt Müller 1995; Junge 1995; Swift 1995). Es kommt in diesem Zusammenhang wesentlich darauf an, mit Hilfe welchen begrifflichen Paradigmas man soziale Ungleichheitsverhältnisse in einer Gesellschaft rekonstruiert. Walzer bedient sich dazu letztlich des Denkens in Hierarchien. Um auf die Andersartigkeit seines Konzepts der komplexen Gleichheit aufmerksam zu machen, diskutiert er unter anderem den Begriff der *einfachen Gleichheit* (Walzer 1992: 41-45). Einfache Gleichheit liegt vor, wenn in einem System jeder über dieselbe Menge eines dominanten Gutes verfügt, z.B. Geld, so daß alle dieselbe Chance des Erwerbs anderer Güter haben. Ein solcher Zustand wird aber nicht lange währen. Und zwar nicht nur deshalb, weil der freie Tausch auf dem

Markt „mit Sicherheit Ungleichheiten mit sich bringt“ (Walzer 1992: 41), sondern vor allem weil die Beteiligten schnell lernen werden, daß der Umtausch ihres Gutes in bestimmte Güter, z.B. Bildung, für sie mehr Vorteile bringt als der Umtausch in andere. Früher oder später wird die Dominanz des Geldes als Tauschgut daher auf Bildung übergehen und nun ihrerseits die Erwerbchancen für alle anderen Güter dominieren. Sowohl die einfache Gleichheit als auch die einfache Ungleichheit, auf die sie hinführt, sind daher hierarchisch, weil sie von mehr oder weniger ausgeprägten Über- und Unterordnungsverhältnissen ausgehen.

Komplexe Gleichheit soll demgegenüber ein Zustand sein, bei dem der Mechanismus der dominanten Hierarchisierung ausgeschaltet ist. Die Gesellschaft wird als eine Konfiguration abgegrenzter Kreise konzipiert, in denen Güter nach autonomen und nicht übertragbaren Regeln verteilt werden. Die in der Soziologie bekannte Denkfigur dafür ist der Begriff der *sozialen Schließung*. Durch sie wird zunächst nur Abgrenzung und keine Subordinationsbeziehung zwischen den abgegrenzten Sphären etabliert. Auch in Webers Vorstellung von ständischen Gruppierungen, die sich in ihrer typischen *sozialen Ehre* unterscheiden, ist ja zunächst keine Hierarchieimplikation enthalten – im Unterschied zu ökonomischen Klassenunterschieden oder der Prestigedifferenz zwischen Schichten (Wegner 1992b). Aber vielleicht ergibt sich die soziale Ordnung einer Gesellschaft gerade aus dem Verhältnis und der Wirksamkeit beider Strukturierungsmechanismen zusammen: aus sozialer Schließung *und* Hierarchie. Man wird Walzers Konzeption komplexer Gleichheit deswegen an die elementare ungleichheitstheoretische Frage knüpfen müssen, ob soziale Ordnung *lediglich als soziale Schließungsordnung* überhaupt möglich ist.

Wie immer die Antwort, die man auf diese Frage findet, aussehen mag, sie ist an den Nachweis existierender nichtkonvertierbarer Güter gebunden. Walzers Überzeugung, daß „der Widerstand gegen die Konvertierbarkeit weitgehend von Normalbürgern geübt werden dürfte“ (Walzer 1992: 46), stellt nicht mehr als die politische

Hoffnung dar, daß die „Normalbürger“ gegen die sphärenüberschreitende Dominanz von z.B. Geld, Beruf oder Bildung eines Tages rebellieren werden. Wenn man sich jedoch in eher soziologischer Motivation auf die Suche nach nichtkonvertierbaren Gütern macht, wird man wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, daß hierfür allein die Tatsache der *Mitgliedschaft* in Frage kommt, und zwar die Mitgliedschaft in einem wohlgeordneten demokratischen Gemeinwesen. *Citizenship* wäre dann ein Gut, das resistent wäre gegen den Einfluß von äußeren Statuslagen, durch den es vermindert oder vermehrt werden könnte. Adam Swift (1995), der sich mit dieser Möglichkeit befaßt, schreibt, daß unter der Bedingung staatlich garantierter politisch gleicher Rechte „members of a society can regard one another as equals [...] whilst simultaneously agreeing in their judgments that person X stands higher than [...] person Y“ (Swift 1995: 277). Allerdings möchte Walzer, daß die Grenzen der Konvertierbarkeit nicht nur die sind, die eine ganze Gesellschaft umschließen,² sondern daß sie eine Vielzahl von Sphären in der Gesellschaft selbst abgrenzen. Die soziologischen und gerechtigkeitstheoretischen Möglichkeiten dazu bedürfen noch des Nachweises. Insofern ist *Sphären der Gerechtigkeit* kein Buch, das für sich allein stehen kann. Es verlangt nach Versicherungen, die nur in anderen Bereichen gegeben werden können. Das ist Walzers Anstoß zur Interdisziplinarität in der sozialen Gerechtigkeitsforschung.

ANMERKUNGEN

¹ Man muß anmerken, daß Rawls in seiner revidierten Konzeption (Rawls 1992, 1993) die Theorie der Primärgüter auf eine völlig neue Basis stellt. Primärgüter werden jetzt als diejenigen gesellschaftlichen Güter definiert, die die Menschen in ihrer Eigenschaft als *freie und gleiche Bürger* befördern, wozu die Ausbildung ihres Gerechtigkeitssinns und das Vermögen gehören, selbständig eine eigene Konzeption des Guten zu entwickeln (Rawls 1992: 178-96). D.h. nicht nur die Gerechtigkeitsprinzipien, sondern auch die Primärgüter werden an die Grundstruktur einer wohlgeordneten demokratischen Gesellschaft gebunden.

² In seinem neuen Buch (1994) behandelt Walzer allerdings ausdrücklich diesen Fall, wenn er zu dem Ergebnis kommt, daß Ungerechtigkeit, die wir in fremden Ländern wahrnehmen, immer nur Ausdruck einer „dünnen“ (*thin*) Moral sein kann, die zwar zu Empörung und Mitgefühl Anlaß geben mag, die uns aber nicht zur Übertragung unserer eigenen – sphärenspezifischen – „dicken“ Gerechtigkeitsmaßstäbe berechtigt.

LITERATUR

- Abercrombie, Nicholas, Steven Hill und Bryan S. Turner 1980. *The Dominant Ideology Thesis*. London: Allen & Unwin.
- Arts, Wil 1995. Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit. Die theoretische Rekonstruktion der soziologischen Zugangsweisen. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Berger, Joseph, Morris Zeldith, Bo Anderson und Bernhard P. Cohen 1971. Structural Aspects of Distributive Justice. A Status Value Formulation. S. 119-46 in Joseph Berger, Morris Zeldith und Bo Anderson (Hrsg.), *Sociological Theories in Progress*. Vol. 2. New York: Houghton Mifflin.
- Converse, John, und Uriel G. Foa 1993. Some Principles of Equity in Interpersonal Exchanges. S. 31-39 in Uriel G. Foa, John Converse und Kjell Y. Törnblom (Hrsg.) 1993, *Resource Theory. Explorations and Applications*. New York: Academic Press.
- Deutsch, Morton 1975. Equity, Equality, and Need: What Determines Which Value Will Be Used as the Basis of Distributive Justice? *Journal of Social Issues* 31:137-49.
- Elster, Jon 1992. *Local Justice. How Institutions Allocate Scarce Goods and Necessary Burdens*. New York: Cambridge University Press.
- Foa, Uriel G. 1971. Interpersonal and Economic Resources. *Science* 171: 345-51.
- Foa, Uriel G., und Linda N. Salcedo et al. 1987. Interrelation of Social Resources. Evidence of Pancultural Invariance. *Journal of Cross-Cultural Psychology* 18: 221-33.

- Foa, Uriel G., John Converse und Kjell Y. Törnblom (Hrsg.) 1993. *Resource Theory. Explorations and Applications*. New York: Academic Press.
- Galtung, Johan 1982. On the Meaning of "Nation" as a Variable. S. 17-34 in Manfred Niessen und Jules Peschar (Hrsg.), *International Comparative Research. Problems of Theory, Methodology and Organisation in Eastern and Western Europe*. New York: Pergamon Press.
- Gierke, Otto v. 1913. *Das deutsche Genossenschaftsrecht. Bd. 4. Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit*. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung.
- Haller, Max 1989. Die Klassenstruktur im sozialen Bewußtsein. Ergebnisse vergleichender Umfrageforschung zu Ungleichheitsvorstellungen. S. 447-69 in Max Haller, Hans-Jürgen Hoffmann-Nowotny und Wolfgang Zapf (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft*. Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages. Frankfurt: Campus Verlag.
- Haller, Max, Bogdan Mach und Heinrich Zwicky 1995. Egalitarismus und Antiegalitarismus zwischen gesellschaftlichen Interessen und kulturellen Leitbildern. Ergebnisse eines internationalen Vergleichs. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Homans, George C. 1972. *Elementarformen des sozialen Verhaltens*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Jasso, Guillermina 1980. A New Theory of Distributive Justice. *American Sociological Review* 45: 3-32.
- Junge, Matthias 1995. Zur Möglichkeit einer empirischen Kritik von Michael Walzers „Sphären der Gerechtigkeit“. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kersting, Wolfgang 1994. *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kluegel, James R. 1989. Perceptions of Justice in the U.S.: Split Consciousness Among the American Public. Conference on Perception of Social Justice in East and West. Unveröffentlichtes Manuskript. Dubrovnik.
- Kluegel, James R., und Smith, Eliot R. 1986: *Beliefs About Inequality. Americans' Views of What Is and What Ought to Be*. New York: Aldine.
- Kluegel, James, David Mason und Bernd Wegener (Hrsg.), *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York, Berlin: Aldine de Gruyter.
- Kohn, Melvin 1989. *Cross-National Research in Sociology*. Newbury Park: Sage Publications.
- Lane, Robert E. 1986. Market Justice, Political Justice. *American Political Science Review* 80: 383-402.
- Lepsius, M. Rainer 1990. Modernisierungsproblematik als Institutionenbildung: Kriterien institutioneller Differenzierung. S. 53-62 in Rainer M. Lepsius, *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Liebig, Stefan, und Bernd Wegener 1995. Primäre und sekundäre Ideologien. Ein Vergleich von Gerechtigkeitsvorstellungen in Deutschland und den USA. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lindenberg, Sigwart 1983. The New Political Economy: Its Potential and Limitations for the Social Sciences in General and for Sociology in Particular. S. 7-66 in Wolfgang Sodeur (Hrsg.), *Ökonomische Erklärungen sozialen Verhaltens*. Duisburg: Verlag der Sozialwissenschaftlichen Kooperative.
- Luce, R. Duncan, und Howard Raiffa 1967. *Games and Decisions. Introduction and Critical Survey*. New York: Wiley.
- Miller, David 1992. *Social Justice*. Oxford: Blackwell.
- Müller, Hans-Peter 1992. Durkheims Vision einer „gerechten“ Gesellschaft. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 13: 16-43.
- Müller, Hans-Peter 1995. Soziale Differenzierung und makrosoziale Gerechtigkeit. Ein Vergleich von Max Weber und Michael Walzer. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Müller, Hans-Peter, und Bernd Wegener 1995. Die Soziologie vor der Gerechtigkeit. Konturen einer soziologischen Gerechtigkeitsforschung. Erscheint in Hans-Peter Müller und Bernd Wegener (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Mulhall, Stephen, und Adam Swift 1993. *Liberals and Communitarians*. Oxford: Blackwell.
- Rawls, John 1971. *A Theory of Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Rawls, John 1992. *Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989*. Herausgg. von Wilfried Hinsch. Frankfurt: Suhrkamp.
- Rawls, John 1993 *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press.
- Rorty, Richard 1991: The Priority of Democracy to Philosophy. S. 175-96 in Richard Rorty, *Objectivity, Relativism and Truth*. Cambridge, MA: Cambridge University Press.
- Scherer, Klaus (Hrsg.) 1992. *Justice. Interdisciplinary Perspectives*. New York: Cambridge University Press.
- Serres, Michel (Hrsg.) 1994. *Elemente einer Geschichte der Wissenschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Stevens, S. S. 1975. *Psychophysics. Introduction to ist Perceptual, Neural, and Social Prospects*. New York: Wiley.
- Swift, Adam 1995. The Sociology of Complex Equality. Erscheint in David Miller und Michael Walzer (Hrsg.), *Justice, Pluralism and Equality*. Oxford: Oxford University Press.
- Swift, Adam, und Gordon Marshall et al. 1995. Distributive Justice: Does it Matter What the People Think? Erscheint in James Kluegel, David Mason und Bernd Wegener (Hrsg.), *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New

- York-Berlin: Aldine de Gruyter.
- Walzer, Michael 1983: *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*. New York: Basic Books. Dt. 1992. *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt: Campus.
- Walzer, Michael 1981. *Philosophy and Democracy*. *Political Theory* 9: 379-99.
- Walzer, Michael 1994. *Thick and Thin. Moral Argument at Home and Abroad*. Notre Dame: University of Notre Dame Press.
- Wegener, Bernd (Hrsg.) 1982. *Social Attitudes and Psychophysical Measurement*. Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Wegener, Bernd 1992a. Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen. *Zeitschrift für Soziologie* 21: 269-83.
- Wegener, Bernd 1992b. Concepts and Measurement of Prestige. *Annual Review of Sociology* 18: 253-80.
- Wegener, Bernd, und Stefan Liebig 1993. Eine Grid-Group-Analyse sozialer Gerechtigkeit: Die alten und neuen Bundesländer im Vergleich. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 45: 668-90.
- Wegener, Bernd 1994. Überblick über die Beiträge des Berichts. S. 15-26 in Bernd Wegener, Alev Acisu, Pamela Davidson, Stephan Fischer, Sabine Kleebaur, Ralf Krämer, Stefan Liebig und Susanne Steinmann, *Die Wahrnehmung sozialer Gerechtigkeit in Deutschland im internationalen Vergleich*. Abschlußbericht für den deutschen Teil des International Social Justice Project. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Soziologie.
- Wegener, Bernd 1995. Soziale Gerechtigkeitsforschung: Normativ oder deskriptiv? *Öffentliche Vorlesungen* 45. Humboldt-Universität zu Berlin.
- Wegener, Bernd, und Stefan Liebig 1995. Dominant Ideologies and the Variation of Justice Norms: A Comparison of East Germany, West Germany, and the United States. Er scheint in James Kluegel, David Mason und Bernd Wegener (Hrsg.), *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York-Berlin: Aldine de Gruyter.
- Wegener, Bernd, und Susanne Steinmann 1995. Justice Psychophysics in the Real World. Comparing Income and Income Satisfaction in East and West Germany. Erscheint in James Kluegel, David Mason und Bernd Wegener (Hrsg.), *Social Justice and Political Change: Public Opinion in Capitalist and Post-Communist States*. New York-Berlin: Aldine de Gruyter.